

Kriegsbeschädigtenrenten. So werden die Kriegsbeschädigtenrenten in voller Höhe genau 672 DM pro Monat betragen. Die Kriegsbeschädigtenrente beträgt mindestens 150 D-Mark pro Monat. Daher erhalten auch Alters- und Invalidenrentner, die bis zum Beginn dieser Rente eine Kriegsbeschädigtenrente bezogen haben, diesen Betrag.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion CDU/DA stellt sich hinter die in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Schließungen der bestehenden Zusatzversorgungssysteme und für die Beseitigung ungerechtfertigter Leistungen. Sie empfiehlt eine Überweisung dieses Gesetzentwurfes an die vom Präsidium vorgeschlagenen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung.

Sehen wir als Optimisten zunächst die angebotenen Verbesserungen. Erforderliche Nachbesserungen sollten selbstverständlich angestrebt werden. Ich danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Ich danke. - Von der Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Ziel.

Ziel für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um das erste Rentenangleichungsgesetz. Ich möchte betonen, daß mit diesem Rentenangleichungsgesetz nicht alle Fragestellungen, die wir haben, beantwortet werden können. Wir gehen davon aus, daß es auch noch ein zweites Rentenangleichungsgesetz geben wird.

Von den verschiedenen Bausteinen der Sozialunion liegt mit diesem Entwurf des Rentenangleichungsgesetzes der wohl wichtigste Baustein vor. Sie wissen, daß die SPD frühzeitig dafür gekämpft hat, daß nicht nur eine Währungs- und Wirtschaftsunion hergestellt wird, sondern daß gleichzeitig auch eine Sozialunion geschaffen wird. Unter einem solchen Begriff können sich die Menschen erst einmal nicht viel vorstellen, und es wird noch große Anstrengungen bedürfen - wir haben das auch heute hier im Hause gesehen an den vielen Fragen, die aufgeworfen wurden -, diesen Begriff mit Leben zu erfüllen.

Beim Rentenangleichungsgesetz gehen wir davon aus, daß bereits am 2. Juli sich deutlich zeigen wird, welche positive Auswirkungen in diesem Gesetz stecken. 2,3 Mio Rentner werden eine höhere Rente bekommen. Durch die Sozialunion und die Angleichung des Rentenniveaus an das der Bundesrepublik wird sich also die Lage der meisten Rentner wesentlich verbessern.

Die Verbesserung der Situation der Rentner war bisher jedenfalls nur ein Restposten in der zentralistischen Planung. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit war gerade auf diesem Gebiet riesengroß. Durch die Angleichung des Rentenniveaus und die Umstellung auf das lohn- und beitragsbezogene System der Bundesrepublik wird die Rente nach einem erfüllten Arbeitsleben künftig zu einem Lohnersatz werden. Rente stellt also nicht mehr nur ein Almosen dar. Und daher verstehe ich es nicht, wenn hier bewußt oder unbewußt - Verunsicherung verbreitet wird, was die Renten unserer Bürger betrifft.

Jedenfalls haben wir bereits im Staatsvertrag Kapitel 4 §20 Abs. 3 Versicherungsjahre und Arbeitsjahre gleichgesetzt. Das bedeutet, daß Frauen - weil das hier gestern und heute immer wieder aufgeworfen wurde - Kindererziehungsjahre angerechnet bekommen. Ich verstehe also diese Fragestellungen nicht.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Sofern sie Kinder haben!)

Das ist richtig. Für ein Kind wird ein Jahr angerechnet, für 2 Kinder kommen 2 Jahre dazu. Für das dritte Kind werden drei Jahre angerechnet, und jetzt werden für die anderen beiden Kinder ebenfalls 3 Jahre angerechnet. Ich denke, die Fachleute unter uns sollten das hier auch wissen, so daß also zustande kommt,

bei 3 Kindern sind es 9 Jahre, die angerechnet werden. Bei fünf Kindern sind es 15 Jahre.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Anfrage?)

Wenn ich mit meinem Vortrag zu Ende bin, beantworte ich Fragen.

Wie unzureichend das bisherige Rentensystem ist, zeigt sich daran, daß gegenwärtig 1,8 Millionen Alters- und Invalidenrentner ihre Rente in Form der Mindestrente erhalten. Das sind über 60 % der 2,9 Millionen Rentner, und davon sind fast 90 % Frauen betroffen. Das ist richtig. Die Vertreter der alten SED und der neuen PDS hätten hier in den vergangenen Jahren ein sinnvolles Betätigungsfeld gehabt.

(Beifall bei der Koalition)

Die Rentenangleichung wird allein im zweiten Halbjahr 1990 rund 3,2 Milliarden D-Mark Mehrkosten verursachen, im nächsten Jahr etwa die doppelte Summe. Zum Vergleich: Die letzte Rentenerhöhung vom Dezember 1989 verursachte für das Jahr 1990 insgesamt nur 2,3 Milliarden Mark Mehrkosten. Zwischen dieser Rentenerhöhung und der vorangegangenen lagen aber fünf Jahre. Dies waren fünf Jahre, in denen die Rentner die Preiserhöhungen allein zu tragen hatten. Künftig werden die Renten regelmäßig so erhöht, wie sich auch die Nettolöhne der Arbeitnehmer erhöhen. Der Hinweis war richtig, daß der Sozialzuschlag dabei nicht erhöht wird. Ich bedaure das. Aber ich habe deshalb auch gesagt: Es handelt sich hier um das erste Rentenangleichungsgesetz. Man kann wirklich nicht alle Probleme, die in 40 Jahren versäumt wurden, hier auf einen Schlag lösen. Das ist unmöglich.

(Schwacher Beifall bei der Koalition)

Regelmäßig bedeutet in der Bundesrepublik, daß jährlich zum 1. Juli eines Jahres erhöht wird. Wir werden gegebenenfalls auch in kürzeren Abständen erhöhen, wenn dies erforderlich und möglich ist durch das Ansteigen der Produktivität.

Die Anbindung der Renten an die Nettolohnentwicklung bedeutet, daß die Rentner an künftigen Verbesserungen des Lebensstandards der Arbeitnehmer teilhaben werden und der Lebensstandard dieser beiden Gruppen sich nicht unterschiedlich entwickeln wird. Dies ist für mich wahre Solidarität zwischen Arbeitnehmern und Rentnern. Der Fraktionschef der SPD, Richard Schröder, sprach gestern vom Prinzip der Solidarität im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag, und ich halte es auch für ein Prinzip der Solidarität, wenn im § 18 des Staatsvertrages festgelegt ist, daß die bestehende umfassende Sozialversicherung in der DDR noch weiterhin beibehalten werden kann.

Alle Rentner erhalten einen Sozialzuschlag, soweit ihre Renten unter dem Betrag von 495 Mark liegen. Diesen Sozialzuschlag erhalten die Rentner, ohne daß sie einen Antrag stellen müssen oder ohne daß ihre sonstigen Einkommensverhältnisse offengelegt werden müßten. Ich finde, hier ist uns mit der Rentenumstellung und mit der Rentenangleichung eine sehr gute Sache gelungen.

Der Gesetzentwurf hat mit der Schließung und Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die Rentenversicherung einen weiteren Schwerpunkt. Mit der Überführung der Zusatzversorgungssysteme erfolgt zugleich deren Überprüfung, um ungerechtfertigte Leistungen abzuschaffen und überhöhte Leistungen abzubauen. Diese Verpflichtung ist zwar auch im Staatsvertrag enthalten, aber die Fraktion der SPD war von Anfang an der Ansicht, daß dies eine moralische Verpflichtung gegenüber unserem Volk ist.

(Beifall bei der SPD)

In der Regierungsverantwortung erreichten wir, daß hier nunmehr eindeutige Maßnahmen unternommen werden. Von diesen Maßnahmen will ich jetzt zwei hervorheben.